

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg**

- Flurbereinigungsbehörde –  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin



**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Boize  
Landkreise Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg  
Gemeinden Lüttow-Valluhn, Zarrentin, Rehna**

Aktenzeichen: 5433.3-76-34500  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)  
Schwerin, 13.11.2018

AUSFERTIGUNG

**Öffentliche Bekanntmachung**

für die Gemeinde/Stadt Lüttow-Valluhn, Zarrentin, Rehna

**Ladung**

**zur Bekanntgabe und Erläuterung des Flurneuordnungsplanes  
sowie zum Anhörungstermin  
im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren „Boize“**

In dem Flurbereinigungsverfahren „Boize“, Landkreise Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg, wurde gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) der Termin zur Bekanntgabe und Erläuterung des Flurbereinigungsplanes sowie der Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den Flurbereinigungsplan auf

**Dienstag, den 11. Dezember 2018 um 18:00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Valluhn, Dorfstraße 35 in 19246 Valluhn**

festgesetzt.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten gemäß § 10 FlurbG u.a.

- die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke,
- die Inhaber von Rechten an diesen, die zum Besitz oder zur Nutzung berechtigen,
- die Empfänger von neuen Grundstücken sowie
- die Eigentümer der an der Grenze des Verfahrensgebietes anliegenden Flurstücke geladen.

Auszüge aus dem Flurbereinigungsplan werden den Beteiligten, soweit erforderlich, gesondert übersandt.

Der gesamte Flurbereinigungsplan (Plantext und Zuteilungskarte) kann auch im Zeitraum vom 26.11.2018 bis 10.12.2018 im Amt Zarrentin, Kirchplatz 8, 19246 Zarrentin am Schaalsee, Liegenschaftsamt, eingesehen werden (zu den Öffnungszeiten oder nach vorheriger Terminabsprache).

Widersprüche gegen den bekanntzugebenden Flurbereinigungsplan können von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorgebracht werden (§ 59 FlurbG). Hierauf wird besonders hingewiesen.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind bei der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH, Biestower Damm 10a, 18059 Rostock, Tel.: 0381 4051334 (Herr J. Ahrens), erhältlich.

Versäumt ein Beteiligter den Termin, so wird angenommen, dass er mit den Ergebnissen der Verhandlungen einverstanden ist. Hierauf wird gemäß § 134 FlurbG besonders hingewiesen.

Zur vorherigen Erläuterung der Verfahrensergebnisse sowie der neuen Feldeinteilung anhand der Kartenunterlagen sind Mitarbeiter der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

**am 03.12.2018 und am 04.12.2018 jeweils von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftshaus Valluhn, Dorfstraße 35 in 19246 Valluhn**

gern bereit.

Im Auftrag

(LS)

gez.  
M. Knoblich  
Dezernent

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt:  
Schwerin, den 14.11.2018  
Im Auftrag

*de Vries*  
de Vries

